


Hochschülerschaft
an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst-Wien
Körperschaft des öffentlichen Rechtes
1010 Wien · Seilerstätte 26 · Tel.: 52 05 05-251

29/SN-126/ME

An das BM f. Wissensch. u. Forschung
 z. Hdn. d. Herrn Dr. Kraft

Minoritenpl. 5
 1010 Wien

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR WISSENSCHAFT UND FÖRDERUNG

Eing.: 22. MRZ 1985

Zahl: 60607/1-12/85

Bg.: 22. MRZ 1985

Wien, 21.3.1985.

28. MRZ 1985

8.5.1985 KMF

26. März 1985

Betr.: Stellungnahme der Hochschülerschaft an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien zur Novelle des Studienförderungsgesetzes 1983.

Die Hochschülerschaft kritisiert folgende Punkte des Entwurfes:

zu § 2 Abs. 1 (d): Auch Absolventen von in § 1 Abs. 1 lit. c bis d genannten Anstalten (Pädagog. Akademien, Akademien für Sozialarbeit, berufspädagogischen Lehranstalten) etc.) sollten Anspruch auf Studienbeihilfe haben.!

zu § 5 (b): Die Hinzurechnungsbeträge für Selbständige sind unzureichend, da nur ein Teil der indirekten Investitionsförderung des Einkommensteuergesetzes berücksichtigt wurde. Alle anderen Formen der Wirtschaftsförderung werden hier negiert. Als wesentlichster Punkt sind die Investitionsprämien nach dem Investitionsprämiengesetz anzuführen.

zu § 13 Abs. 1-3: Die Erhöhung der Grundbeträge um 9% ist zu gering! Damit ist nicht einmal eine Inflationsabgeltung gegeben!

zu § 13 Abs. 7: Zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern:
 Die Neuregelung des Staffelsatzes hätte zur Folge, daß der Bezieherkreis enorm eingeschränkt würde. Die Zahl der Höchststipendienbezieher würde sich um ca. 20% reduzieren!
 (Da bei gleicher Bemessungsgrundlage die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern erhöht würde!).

zu § 13 Abs. 13: Vermögen
 Bei Einreichung etwaigen Vermögens müßte unbedingt differenziert werden, um welche Art es sich dabei handelt (d.h. ob es sich zum Beispiel auch in Bargeld umsetzen läßt!).

zu § 26 Abs.2: So positiv die Unterstützung für Lehrveranstaltungen außerhalb des Hochschulortes auch zu bewerten ist, sollten die Mittel dafür jedoch nicht aus dem Begabtenförderungstopf, sondern aus dem Sozialstipendientopf genommen werden!



(Alois Glabner)

Vorsitzender d.Hauptausschusses